

Haushaltsantrag

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschluss		Abstimmung		
		Lt. Vor-schlag	abweichend	Ja	Nein	Enthal-tung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	03.12.2019					
Ausschuss für Verwaltungsreform, Finanzen, Personal und Organisation	05.12.2019					
Regionsausschuss	10.12.2019					
Regionsversammlung	17.12.2019					

Klima in Not - Klimaschutz der Region Hannover konkretisieren und verbindlich festlegen Antrag der Fraktionen SPD/CDU vom 13. November 2019

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe:

Seite Entwurf	Teilhaushalt Nr. / Bezeichnung
	Fachbereich 36 Umwelt

Für die Umsetzung des Antrages – **Nr. 2777 (IV) ÄAn „Klima in Not“ – Klimaschutz der Region Hannover konkretisieren und verbindlich festlegen** werden im Finanzzeitraum bis 2023 insgesamt bis zu 15 Mio. € bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept für die Beschlussinhalte der Ziffern 1-10 zu erarbeiten. In diesem sind Maßnahmen, Bearbeitungsschritte und Finanzierungsbedarf unter Einbindung von Fördermitteln und Aufgabenträgerschaft darzustellen.

Über die Umsetzung ist jährlich im Fachausschuss zu berichten.

Sachverhalt:

Die Regionsverwaltung wird deshalb beauftragt, konkrete Maßnahmen zur Klimaoptimierung umzusetzen:

1. Ein Fonds für die einmalige Förderung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektro- oder Wasserstoffautos soll eingerichtet werden.
2. Moorschutz ist Klimaschutz. Aus diesem Grund soll ein Ankaufprogramm von weiteren Moorflächen zur Moorvernässung aufgelegt werden.
3. Bei zukünftigen Beschaffungen der Region Hannover (z. B. von Fahrzeugen und auch Verbrauchsmaterial) wird der Klimaaspekt berücksichtigt, wenn es die rechtlichen Rahmenbedingungen zulassen.
4. Bei den Drucksachen für die politische Beratung werden neben den finanziellen Auswirkungen auch mögliche Auswirkungen auf die Umwelt dokumentiert. (ja/nein, wenn ja, welche).
5. Der Wald als Klimaschutzfaktor soll eine stärkere Stellung bekommen. So soll ein Förderprogramm zum klimafreundlichen Aufforsten von Waldflächen eingerichtet werden. Begleitet werden sollen diese Maßnahmen durch waldökologische Beratungsangebote, die durch die Region Hannover zur Verfügung gestellt werden.
6. Gemeinsam mit dem Landvolk, den Naturschutzverbänden (z.B. BUND und Nabu) und der Regionsverwaltung soll ein Konzept bis Oktober 2020 erarbeitet werden, welche Maßnahmen erforderlich sind, um Waldflächen an den Klimawandel anzupassen. Das Ziel muss es sein, mindestens zehn Prozent der Waldfläche als Naturwald zu belassen und einen Laubbaumanteil von über 65 % zu erreichen.
7. Wie in der Präambel beschrieben, wird die Verwaltung aufgefordert, jährliche Berichte zu den klimapolitisch relevanten Sektoren zu geben. Dazu gehören u.a. der Wärmesektor, der Gebäudesektor, die Windenergie, die Solarenergie und der Verkehrssektor.
8. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Intervalle der Veröffentlichung der CO₂-Bilanzen zu verkürzen. Aus politischer Sicht ist ein Intervall von zwei bis drei Jahren anzustreben.
9. Die Verwaltung wird aufgefordert, sich im Rahmen des geplanten Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung zur Stärkung des ÖPNV durch die Einführung von „365 Euro Jahrestickets“ als Modellkommune zu bewerben. In diesem Zusammenhang soll auch der Einsatz und die Verbreitung von Ridesharing in der Region Hannover geprüft werden.
10. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz trifft sich einmal jährlich mit dem Klimaweisenrat der Klimaschutzregion Hannover, um den Sachstand der Umsetzung aus diesem Antrag zu überprüfen und zu erörtern.

Anlage(n):
keine

Haushaltsantrag

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschluss		Abstimmung		
		Lt. Vor-schlag	abweichend	Ja	Nein	Enthal-tung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	03.12.2019					
Ausschuss für Verwaltungsreform, Finanzen, Personal und Organisation	05.12.2019					
Regionsausschuss	10.12.2019					
Regionsversammlung	17.12.2019					

Förderprogramm zum Erhalt der biologischen Vielfalt als Unterstützung für Kommunen und private Haushalte Antrag der Fraktionen SPD/CDU vom 13. November 2019

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe:

Seite Entwurf	Teilhaushalt Nr. / Bezeichnung
	Fachbereich 36 Umwelt

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Förderung eines besseren Klimas in den Städten und Kommunen wird ein Förderprogramm incl. Umsetzungskonzept für das Anlegen von Blühstreifen und Bepflanzung von Dach- und Wandflächen aufgelegt. Profitieren sollen davon nicht nur die Kommunen, sondern auch Private. Der Eigenanteil soll 50 % betragen. Dafür werden im Haushalt 200.000 € bereitgestellt.

Sachverhalt:

Das Artensterben von Insekten hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Das liegt u.a. daran, dass immer mehr Flächen versiegelt werden. Selbst die sog. Schottengärten nehmen immer mehr zu. Das hat besorgniserregende Auswirkungen auf die gesamte bio-

logische Vielfalt. Vögel und Fledermäuse finden immer weniger Nahrung. Die Bestäubung von Nutzpflanzen (Obstbäume) findet nur noch eingeschränkt statt.

Um dem entgegen zu wirken, sollen u.a. neue Lebensräume für Insekten geschaffen werden. Durch die Initiierung und Förderung von kommunalen Blühpflanzprogrammen sowie privater Initiativen sollen neue Lebensräume für Insekten geschaffen und dem Artensterben entgegengewirkt werden. Hier können Anreize, wie beispielsweise die Förderung sowie Beratung zur Umstellung von Zierrasen zu einer Blütenwiese oder Bepflanzung von Seitenstreifen, geschaffen werden. Damit wird nicht nur ein effektiver Beitrag zum Artenschutz geleistet, sondern auch die Sensibilität der Bevölkerung für diese Thematik erhöht.

Anlage(n):

keine

Haushaltsantrag

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschluss		Abstimmung		
		Lt. Vor-schlag	abweichend	Ja	Nein	Enthal-tung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	03.12.2019					
Ausschuss für Verwaltungsreform, Finanzen, Personal und Organisation	05.12.2019					
Regionsausschuss	10.12.2019					
Regionsversammlung	17.12.2019					

Verbesserung der Barrierefreiheit in der Naherholung und im Naturpark Steinhuder Meer Antrag der Fraktionen SPD/CDU vom 13. November 2019

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe:

Seite Entwurf	Teilhaushalt Nr. / Bezeichnung
	Fachbereich 36 Umwelt / FB 61 Planung und Raumplanung

Haushaltsbegleitantrag

Bei zukünftigen baulichen Maßnahmen in der Naherholung und im Naturpark Steinhuder Meer soll nach Möglichkeit die Barrierefreiheit gesichert werden.

Sachverhalt:

Grundsätzlich muss ein barrierefreier Zugang zu den touristischen Informationen in allen Bereichen der Naherholung gewährleistet sein.

Im Naturparkplan des Naturparks Steinhuder Meer wird bereits die Schaffung eines „Naturpark für alle“ vorgeschlagen. Bereits kleinere Maßnahmen, wie mobile Rampen, FM-Anlagen, taktile Infotafeln oder Audiodateien, können für die Verbesserung barrierefreier Angebote große Wirkung haben.

Anlage(n):
keine

Haushaltsantrag

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschluss		Abstimmung		
		Lt. Vor-schlag	abweichend	Ja	Nein	Enthal-tung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	03.12.2019					
Ausschuss für Verwaltungsreform, Finanzen, Personal und Organisation	05.12.2019					
Regionsausschuss	10.12.2019					
Regionsversammlung	17.12.2019					

Eindämmung von illegalem Mountainbiking im Deister Antrag der Fraktionen SPD/CDU vom 13. November 2019

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe:

Seite Entwurf	Teilhaushalt Nr. / Bezeichnung
	Fachbereich 36 Umwelt

Haushaltsbegleitantrag

Die Region Hannover beteiligt sich an einem Kooperationsmodell mit den weiteren Eigentümern der Waldflächen im Deister zur Entwicklung geeigneter Instrumente im Umgang mit der Anlage und Nutzung illegaler Mountainbike-Trails.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bereisung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz und des Ausschusses für Regionalplanung und Naherholung im August 2019 wurden die Probleme mit dem illegalen Mountainbiking im Deister von den Grundstückseigentümern sehr deutlich dargestellt.

Trotz Legalisierung von drei Trails und der Zusammenarbeit mit dem Verein deisterfreunde e.V. kann das illegale Bauen und Nutzen von Trails nicht zufriedenstellend unterbunden werden.

Anlage(n):
keine

Haushaltsantrag

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschluss		Abstimmung		
		Lt. Vor-schlag	abweichend	Ja	Nein	Enthal-tung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	03.12.2019					
Ausschuss für Verwaltungsreform, Finanzen, Personal und Organisation	05.12.2019					
Regionsausschuss	10.12.2019					
Regionsversammlung	17.12.2019					

Anpassung an die Folgen des Klimawandels - Umsetzung des Klimaschutzanpassungskonzeptes Antrag der Fraktionen SPD/CDU vom 13. November 2019

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe:

Seite Entwurf	Teilhaushalt Nr. / Bezeichnung
	Fachbereich 36 Umwelt

Für die Umsetzung des Klimaschutzanpassungskonzeptes werden im Budget des Fachbereichs Umwelt zusätzlich 100.000 Euro bereitgestellt. Angesprochen sind damit Schlüsselmaßnahme 8 (Management grundwasserbezogener Nutzungen im Hinblick auf veränderte Bedarfe sowie die Schlüsselmaßnahme 11 (fachliche Grundlagen zu Maßnahmen zum Schutz der Bodenfunktion).

Sachverhalt:

Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist eine der größten Herausforderungen, der sich nicht nur die Region Hannover stellen muss. Im Rahmen der Erarbeitung des

KLAK wurden Schlüsselmaßnahmen definiert, die nun schnellstmöglich – mit der nötigen personellen und finanziellen Ausstattung versehen – umgesetzt werden müssen.

Der zweite heiße Sommer in Folge hat nicht nur die großen Bedarfe im Bereich der Grundwassernutzung offenbart, sondern auch den „Stress“, den insbesondere die Wälder und Bäume in der Region Hannover durch Hitze ausgesetzt sind.

Im Rahmen der Schlüsselmaßnahme 8 sollen die bestehenden Grundwassernutzungen in Zusammenarbeit mit den Beregnungsverbänden überprüft und an die geänderten Bedingungen angepasst werden. Ein zukunftsfähiges Management grundwasserbezogener Nutzungen ist zu erarbeiten.

Um die wichtigen Funktionen von Bäumen aufrecht zu erhalten, soll die Regionsverwaltung ein Konzept zur Sicherung und Vermehrung von Bäumen in den Städten und Gemeinden entwickeln. Als Beispiel kann die Stadt Burgwedel und das dort bereits bestehende Sicherungskonzept genutzt werden. Darüber hinaus sind mit den Partnern aus der Forst- und Landwirtschaft konkrete Projekte zur Umsetzung der Schlüsselmaßnahmen zu identifizieren.

Die Bodenfunktionen stehen unmittelbar in Wechselwirkung mit den Biotopen und dem Grundwasser und werden in Zeiten des Klimawandels und der weiter bestehenden Versiegelung von Flächen weiter belastet. Eine sinnvolle Verknüpfung und Erarbeitung von fachlichen Grundlagen zum vorsorgenden Bodenschutz ist kurzfristig zu erarbeiten.

Anlage(n):

keine

Haushaltsantrag

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschluss		Abstimmung		
		Lt. Vor-schlag	abweichend	Ja	Nein	Enthal-tung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	03.12.2019					
Ausschuss für Verwaltungsreform, Finanzen, Personal und Organisation	05.12.2019					
Regionsausschuss	10.12.2019					
Regionsversammlung	17.12.2019					

Vertragsnaturschutz - Weidetierhaltung zur Verbesserung der Biodiversität Antrag der Fraktionen SPD/CDU vom 13. November 2019

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe:

Seite Entwurf	Teilhaushalt Nr. / Bezeichnung
	Fachbereich 36 Umwelt

Der Haushaltsansatz für Vertragsnaturschutz im Budget des Fachbereichs Umwelt wird um weitere 100.000 Euro pro Jahr bis 31.12.2022 aufgestockt, um das Programm um eine Maßnahme „Weidetierhaltung zur Verbesserung der Biodiversität und als Klimaschutzmaßnahme“ zu erweitern.

Sachverhalt:

Im Rahmen der 5. Fachkonferenz zur Biodiversität in der Region Hannover wurde die besondere Bedeutung der Weidetierhaltung für die Verbesserung der Artenvielfalt und als Klimaschutzmaßnahme (Bindung von klimaschädlichen Gasen im Grasland höher als in Wäldern) wissenschaftlich erläutert. Das Programm in Zusammenarbeit mit der Stiftung

Kulturlandpflege und dem Landvolk e.V. wird seitens der Landwirtschaft sehr gut angenommen und sollte um eine weitere fachlich sinnvolle Maßnahme ergänzt werden. Die Erfahrungen aus den Projekten Wasserbüffel im Meerbruch, Heckrinder im Toten Moor und Beweidung in der Reiterheide sollen genutzt und weitere Projektflächen gefunden werden. Die Möglichkeiten der regionalen Vermarktung sind dabei ebenfalls zu betrachten.

Anlage(n):

keine

Haushaltsantrag

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschluss		Abstimmung		
		Lt. Vor-schlag	abweichend	Ja	Nein	Enthal-tung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	03.12.2019					
Ausschuss für Verwaltungsreform, Finanzen, Personal und Organisation	05.12.2019					
Regionsausschuss	10.12.2019					
Regionsversammlung	17.12.2019					

Fortführung des Projekts "Lernort Bauernhof" Antrag der Fraktionen SPD/CDU vom 13. November 2019

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe:

Seite Entwurf	Teilhaushalt Nr. / Bezeichnung
	Fachbereich Umwelt, Teilhaushalt 36

Zur Fortführung des Projekts „Lernort Bauernhof“ werden für 2020 und mindestens drei weitere Jahre jeweils 10.000 € zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Das bisher sehr erfolgreich angenommene Bildungsangebot im Rahmen des Projektes „Lernort Bauernhof“ soll fortgesetzt werden. Die Zielrichtung Natur und Umwelt mit allen Sinnen zu erleben, zu begreifen und zu verstehen, ist wichtiger denn je und soll auch langfristig ein Angebot zur Umweltbildung für Grundschulklassen darstellen.

Anlage(n):

keine

Haushaltsantrag

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschluss		Abstimmung		
		Lt. Vor-schlag	abweichend	Ja	Nein	Enthal-tung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	03.12.2019					
Ausschuss für Verwaltungsreform, Finanzen, Personal und Organisation	05.12.2019					
Regionsausschuss	10.12.2019					
Regionsversammlung	17.12.2019					

Errichtung eines Flächenpools Antrag der Fraktionen SPD/CDU vom 13. November 2019

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe:

Seite Entwurf	Teilhaushalt Nr. / Bezeichnung
	Teilhaushalt Nr. 36 / Errichtung eines Flächenpools

Für den von der Regionsversammlung beschlossenen Flächenpool werden jährlich 500.000 € eingestellt.

Sachverhalt:

Die Erfahrungen der vergangenen Schutzgebietsausweisungen zeigen, dass der Flächenankauf oder der Tausch von landwirtschaftlichen Flächen ein geeignetes Instrument zur Vermeidung von besonderen Härten bei der Neuausweisung von Naturschutzgebieten sein kann. Nicht selten wird ein derartiges Vorgehen als Anregung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung durch Betroffene oder politische Gremien vor Ort vorgeschlagen.

Die Mittel im Fonds sollen der Unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung stehen, um Flächenkauf und Flächentausch zu ermöglichen. Dieses Vorgehen soll die Akzeptanz vor Ort stärken und mögliche Härten durch NSG-Ausweisung kompensieren.

Anlage(n):

keine

Haushaltsantrag

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschluss		Abstimmung		
		Lt. Vor-schlag	abweichend	Ja	Nein	Enthal-tung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	03.12.2019					
Ausschuss für Verwaltungsreform, Finanzen, Personal und Organisation	05.12.2019					
Regionsausschuss	10.12.2019					
Regionsversammlung	17.12.2019					

Förderrichtlinie zur Wasserrahmenrichtlinie Antrag der Fraktionen SPD/CDU vom 13. November 2019

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe:

Seite Entwurf	Teilhaushalt Nr. / Bezeichnung
	Teilhaushalt Nr. 36 / Förderrichtlinie zur Wasserrahmenrichtlinie

Um die Umsetzung von Maßnahmen zur Zielerreichung zu beschleunigen, wird die existierende Förderrichtlinie der Region Hannover „Förderrichtlinie zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern“ angepasst und der Topf auf insgesamt 100.000 Euro pro Jahr aufgestockt.

Sachverhalt:

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, also die Versetzung der Wasserkörper in einen guten Zustand, muss bis 2027 (Ende des 2. Bewirtschaftungszeitraums) erfolgen. Bisher sind 2% der niedersächsischen Wasserkörper in einem guten Zustand, in der Region Hannover ist es ein Wasserkörper. Wie in IDs 2745 (IV) Punkt 3, Stufe 1, dargestellt,

sollen Maßnahmenbündel zunächst in Trägerschaft der Region Hannover in Kooperation mit den Unterhaltungsverbänden umgesetzt werden.

Anlage(n):
keine

Haushaltsantrag

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschluss		Abstimmung		
		Lt. Vor-schlag	abweichend	Ja	Nein	Enthal-tung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	03.12.2019					
Ausschuss für Verwaltungsreform, Finanzen, Personal und Organisation	05.12.2019					
Regionsausschuss	10.12.2019					
Regionsversammlung	17.12.2019					

Machbarkeitsstudie Kommunale Wärmeplanung Antrag der Fraktionen SPD/CDU vom 13. November 2019

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe:

Seite Entwurf	Teilhaushalt Nr. / Bezeichnung
	Teilhaushalt Nr. 96 / Machbarkeitsstudie Kommunale Wärmeplanung

Um eine größere Zahl an Kommunen vom neuen Fördertopf profitieren lassen zu können, wird die Fördersumme der Richtlinie für die Erstellung von Machbarkeitsstudien zur Kommunalen Wärmeplanung um 50.000 Euro auf insgesamt 100.000 Euro pro Jahr erhöht.

Für die Erarbeitung und Begleitung der Strategie zur Kommunalen Wärmeplanung wird eine weitere Personalstelle befristet für drei Jahre eingerichtet.

Zur Finanzierung werden 40.000 € aus den Einsparungen der Beendigung des Betriebs des Service Points der Klimaschutzagentur (50% der Einsparung) eingesetzt.

Sachverhalt:

Mit der geplanten Förderrichtlinie zur Kommunalen Wärmeplanung, die dem AUK am 22.10.2019 vorgestellt wurde, sollen Kommunen unterstützt werden, eine möglichst effiziente Art der energetischen Versorgung von Neubaugebieten zu betrachten. Der Höchstförderbetrag wird sehr wahrscheinlich durch alle Anträge ausgeschöpft, somit wären die zur Verfügung stehenden Mittel durch drei Anträge für Studien ausgeschöpft. Sollte eine Kommune zwei Anträge stellen, kommen nur zwei Kommunen in den Genuss der Förderung. Um mehr Kommunen profitieren zu lassen, soll der Fördertopf verdoppelt werden.

Die Förderrichtlinie ist ein Baustein der sich in der Entwicklung befindlichen Strategie der Region Hannover zur Kommunalen Wärmeplanung. Um die Bearbeitung der Fördermitteleinträge sowie die zugehörige Fördermittelberatung für die Kommunen, die Bearbeitung der weiteren Strategie und eine Verknüpfung mit der Wohnbauinitiative sicher zu stellen, wird die Notwendigkeit gesehen, eine weitere Personalstelle in der Klimaschutzleitstelle zu schaffen.

Anlage(n):
keine